



Land Burgenland

Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gemeindefinanzen und -aufsicht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Marktgemeinde Rudersdorf
Kirchenplatz 1
7571 Rudersdorf

Eisenstadt, im November 2024
Sachb.: Mag. Irene Bednar
Tel.: +43 57 600-2963
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: 2024-004.099-22/5

OE: A2-HGA-RGF (Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Abgabenertragsanteile für den November 2024

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	168.539,25
einbehaltene Rückzahlung gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2023	xxx - 722	-
Abgabenertragsanteile abzüglich einbehaltene Rückzahlung gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2023		168.539,25
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	20.151,58
Sozialhilfe VZ	411 - 751	-
Sozialhilfe NZ	411 - 751	-
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	42.927,32
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	-
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	-
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	-
TKV-Beitrag	528 - 720	1.188,48
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	4.812,75
Sanitätsbeitrag	510 - 751	-
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	3.251,71
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	3.803,33
Pensionsbeiträge der Kreisärzte	/-36233	-
Pensionsbeiträge der Gemeindebediensteten	/-36232	-
öEK – örtliches Entwicklungskonzept	031 - 720	-
Rettungsbeitrag	530 - 751	-
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Übergenuß aus dem Vormonat		-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		76.135,16
Übergenuß im aktuellen Monat		-
Nettoauszahlungsbetrag		92.404,09



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

TKV-Beitrag

Im September 2024 wurde kein TKV-Beitrag von den Ertragsanteilen einbehalten, weil zuerst geklärt werden musste, welche Rechtsgrundlage für das restliche Jahr 2024 ab Kundmachung der neuen Verordnung ausschlaggebend ist.

In Abstimmung mit der Abteilung 10 betreffend die neue Burgenländische Tiermaterialienverordnung 2024 - Bgld. TMV 2024 wird mitgeteilt, dass der alte bisher einbehaltene TKV-Beitrag für die letzten beiden Raten im Jahr 2024 beibehalten werden kann. Der alte TKV-Beitrag behält aufgrund der Jahresbezogenheit (Jahresbetrag) für das Jahr 2024 seine Gültigkeit. Da im Monat September kein TKV-Beitrag einbehalten wurde, wird der Abzug in der November Abrechnung nachgeholt. Die vierte und letzte Rate wird wie gewohnt im Dezember von den Ertragsanteilen einbehalten.

Krankenanstaltenabgang

Da die Jahresabschlüsse der Krankenanstaltenträger vorliegen, wurden von der Abteilung 3 die tatsächlichen Betriebsabgänge für das Jahr 2023 gemeldet. Dem vorläufigen Gemeindeanteil von EUR 17.106.220,70 steht ein endgültiger Gemeindeanteil in der Höhe von EUR 15.573.584,86 gegenüber. Aufgrund des bisher von den Ertragsanteilen einbehaltenen Gemeindeanteils von insg. EUR 14.255.183,90 ist im Jahr 2024 nur noch ein Restbetrag von EUR 1.318.400,96 zur Einbehaltung von den Ertragsanteilen ausständig. Daher ist in den Monaten November und Dezember jeweils ein Betrag von EUR 659.200,48 anhand der Bevölkerungszahl als Abzug von den Ertragsanteilen geltend zu machen.

Für die Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Mag.^a Astrid Eisenkopf